

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 20.09.2024

SR/BerVoSr/615/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	30.09.2024	Ö
Stadtvertretung	14.10.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 02

Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2024 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 20.09.2024

Koop, Axel am 19.09.2024

Payenda, Said Ramez am 19.09.2024

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt. Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen (laut § 4 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss; der Bericht wird zudem vorab dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.